

Beilage zur Bedienanweisung des Mobilkranes/Mobilbaggers T 174-2 A
- Ausgabe April 1988 -
als Ergänzung für den Mobilkran/Mobilbagger T 174-2 B

Werter Anwender!

Mit dem Mobildrehkran/Mobilbagger T 174-2 B haben Sie eine Weiterentwicklung des in unserem Betrieb hergestellten und in der Landwirtschaft, im Bauwesen und in anderen Bereichen der Volkswirtschaft bekannten und bewährten T 174-2 A erworben.

Verschiedene Veränderungen tragen durch Verbesserung der Ergonomie, des Einsatz- und Verschleißverhaltens u. a. zur Erhöhung des Gebrauchswertes des Gerätes bei.

Für die Bedienung des T 174-2 B gelten analoge Bedingungen wie für den T 174-2 A. Nachstehende Hinweise ergänzen die Bedienanweisung des T 174-2 A, Ausgabe April 1988, so daß der Hebezeugführer anhand beider Unterlagen den T 174-2 B richtig und ökonomisch einsetzen kann.

1. Technische Kennwerte

ändern sich wie folgt:

- Hydraulischer Drehkopf KN 219 entfällt
- Drehkranz, jetzt in der Bauart einreihiger, innenverzahnter Kugeldrehkranz
- Hydraulikpumpe der Lenkung
neue Ausführung 12/20.0-110 TGL 37069, Fördermenge 20 l/min
- Arbeitsmittel der Hydraulikanlage
Hydrauliköl H 68 R TGL 17542/01 geändert in Hydrauliköl HLP 46 TGL 17542
- T 174-2 B ist ausgerüstet mit Anhängerkupplung A 203 Typ BK 63
für max. Anhängemassen von 2,0 t

2. Bremsanlage

Der hydraulische Teil der Bremsanlage verfügt über zwei Zweikreishauptbremszylinder, so daß vier Bremskreise mit Zuordnung jeweils eines Kreises auf ein Rad für die Fahrzeugbremsung zur Verfügung stehen.

Aus der Erweiterung der Bremsanlage ergibt sich eine optimale Betriebssicherheit sowie eine Verringerung der Bremsen-Nachstellfristen.

Angegebene Kontroll- und Pflegemaßnahmen, wie das Auffüllen des Bremsflüssigkeitsstandes, Dichtheitskontrollen usw., sind nach den in der Bedienanweisung T 174-2 A vorgegebenen Intervallen an beiden Zweikreishauptbremszylindern durchzuführen.

3. Anhängerkupplung

Zum Mitführen notwendiger Hilfsstoffe, wie z. B. Dieselkraftstoff sowie Arbeitswerkzeuge für den Mobilkran, wird Anhängerbetrieb zugelassen. Dazu befindet sich auf der Abstützung eine Anhängerkupplung A 203 Typ BK 63 für eine maximale Anhängemasse von 2,0 t (gebremste und ungebremste Anhänger).

Die elektrische Versorgung des Anhängers erfolgt über eine 7-polige Kfz-Steckdose, die unter dem Kraftstofftank angebracht ist.

Zum Zweck des Anhängens ist die Anhängierzugabel auf Kupplungshöhe einzustellen.

Das anschließende Rückwärtsfahren hat nur mit Einweiser zu erfolgen. Dabei darf sich niemand zwischen Kran und Anhänger aufhalten.

Sofern ein gefahrloses Oberwagenschwenken möglich ist, kann das Rückwärtsfahren wegen der besseren Sicht des Kranführers zum Anhänger auch bei über der Hinterachse stehendem Ausleger erfolgen.

Nach dem Anschließen des Anhängerkabels ist die Elektroanlage auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Der Anhängerbetrieb ist nur mit eingelegter Drehwerkssperre und bei in Fahrtrichtung nach vorn stehendem Ausleger zulässig.

Mit Anhänger dürfen Steigungen von max. 10 % Neigung befahren werden.

Straßenfahrt mit am Kran angebautem, vorschriftsmäßig verzurrtem Arbeitswerkzeug und Anhänger ist gestattet.

Bei angehängtem Anhänger ist Kran- oder Baggerarbeit verboten!

Eine Ausnahme bildet das Auf- und Abladen der für die Arbeit erforderlichen Greifer und Löffel auf den bzw. von dem mitgeführten Anhänger.

Achtung! Vorher Anhängerkabel aus der Steckdose ziehen und sichern!

Rückwärtsfahren des Zuges ist nur mit Einweiser zulässig.

Mit angehängtem Anhänger ist ein Schleppen des T 174-2 B nicht erlaubt.

Einachsanhänger bis zu 2,0 t Gesamtmasse dürfen angehängt werden, wenn die Stützlast an der Anhängerkupplung kleiner als 500 N (50 kg) ist.

Die Anhängerkupplung darf nicht zweckentfremdet eingesetzt werden, wie z. B. zum Losreißen festsitzender Lasten oder zum Abschleppen bzw. Bergen des Mobilkranes.

Vor dem Abkuppeln des Anhängers ist dieser durch Vorlegekeile gegen Wegrollen zu sichern.

4. Kugeldrehkranz

Der Kugeldrehkranz ermöglicht die fortlaufende Drehung des Oberwagens auf dem Unterwagen. Er besitzt eine Kugelbahn und ist an seinem inneren Ring mit einer Innenverzahnung versehen, in die das Drehwerkritzel eingreift und den Oberwagen dreht.

Zur Pflege der Kugelbahn des Kugeldrehkranzes ist Schmierfett SWA 532 nach jeweils 50 Betriebsstunden über die am Außenring vorhandenen 4 Schmiernippel einzupressen bis es aus dem Ringspalt austritt. Auf durchgängige Fettfüllung ist zu achten!

5. Fahrersitz

Der T 174-2 B besitzt einen luftgefederten Fahrersitz, dessen Federelement an die Druckluftanlage des Gerätes angeschlossen ist.

Zur Sitzhöhenverstellung befinden sich am Sitzfuß rechts zwei Ventile. Durch Betätigung des in Fahrtrichtung rechten Ventiles erfolgt das Füllen des Federelementes mit Luft, mit dem in Fahrtrichtung linken kann eine Nachregelung der Sitzhöhe durch Ablassen von Druckluft vorgenommen werden.

Eine Horizontalverstellung der Sitzfläche wird durchgeführt, indem der links vorn am Sitz befindliche Griff gedrückt und der Fahrersitz in die gewünschte Stellung gebracht wird.

6. Betriebsstundenzähler

Ein in der Fahrerkabine vorn rechts angeordneter Betriebsstundenzähler erleichtert dem Kranführer das Führen des Technischen Betriebsbuches und die Einhaltung der Pflege- und Wartungsintervalle.

7. Greiferschalensatz KN 440

Der Greiferschalensatz KN 440, Inhalt $0,6 \text{ m}^3$, Breite 1030 mm, Eigenmasse 265 kg, kann in Verbindung mit dem Greifergrundgerüst KN 200/1 bzw. KN 240/1 für den Schüttgutumschlag eingesetzt werden. Die Befestigung am Greifergrundgerüst erfolgt mittels Keil-Schnellverbindung. Die Schalen sind mit einer Verriegelungsvorrichtung versehen, wodurch der An- und Abbau der Schalen ohne Hilfskraft durchführbar ist. Dabei ist die Montageanleitung zu beachten.

Für die Einsatzauswahl des KN 440 gelten die gleichen Hinweise wie sie für den Schalensatz KN 253 in der Bedienanweisung T 174-2 A gegeben wurden.

8. Lasthaken KN 800

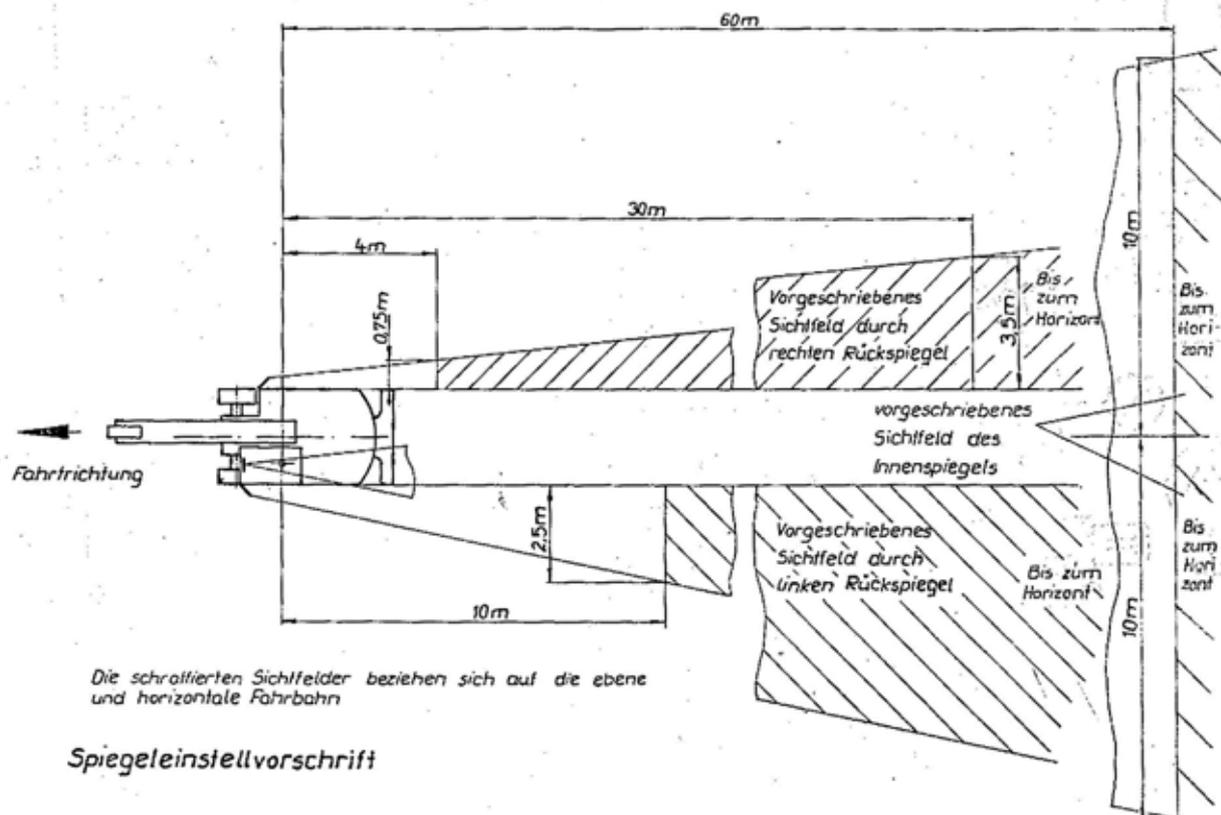
Der Lasthaken KN 800 ist ein Arbeitsgerät des MDK T 188 und kann ohne Einschränkungen beim T 174-2 B verwendet werden.

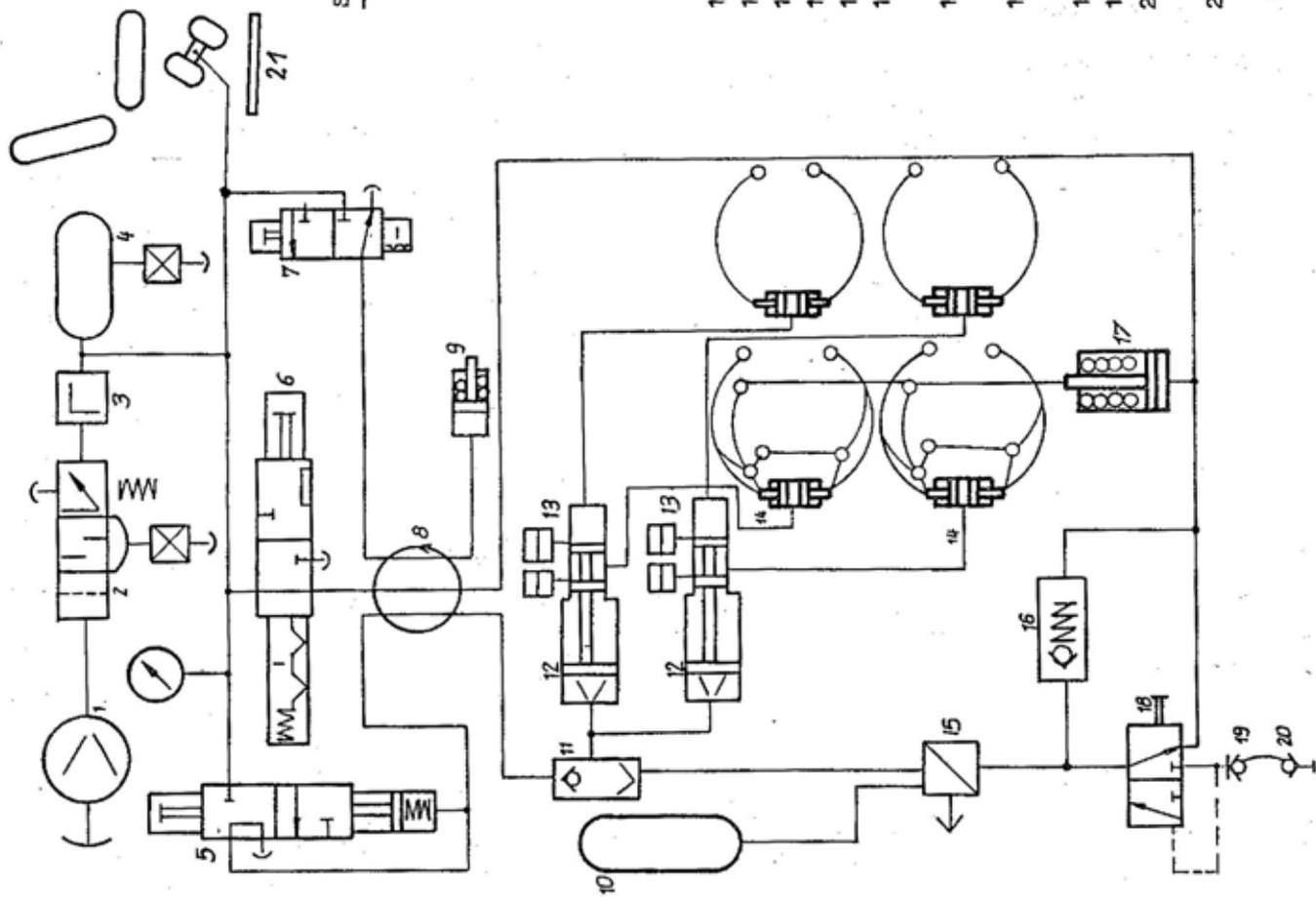
Die Eigenmasse des KN 800 beträgt 18 kg.

9. Außenspiegel

Zur Sichtverbesserung auf den Bereich hinter der Fahrerkabine befindet sich links an der Kabine ein großflächiger, nach hinten und vorn abklappbarer Rückblickspegel.

Die Spiegeleinstellung hat entsprechend untenstehender grafischer Darstellung zu erfolgen.





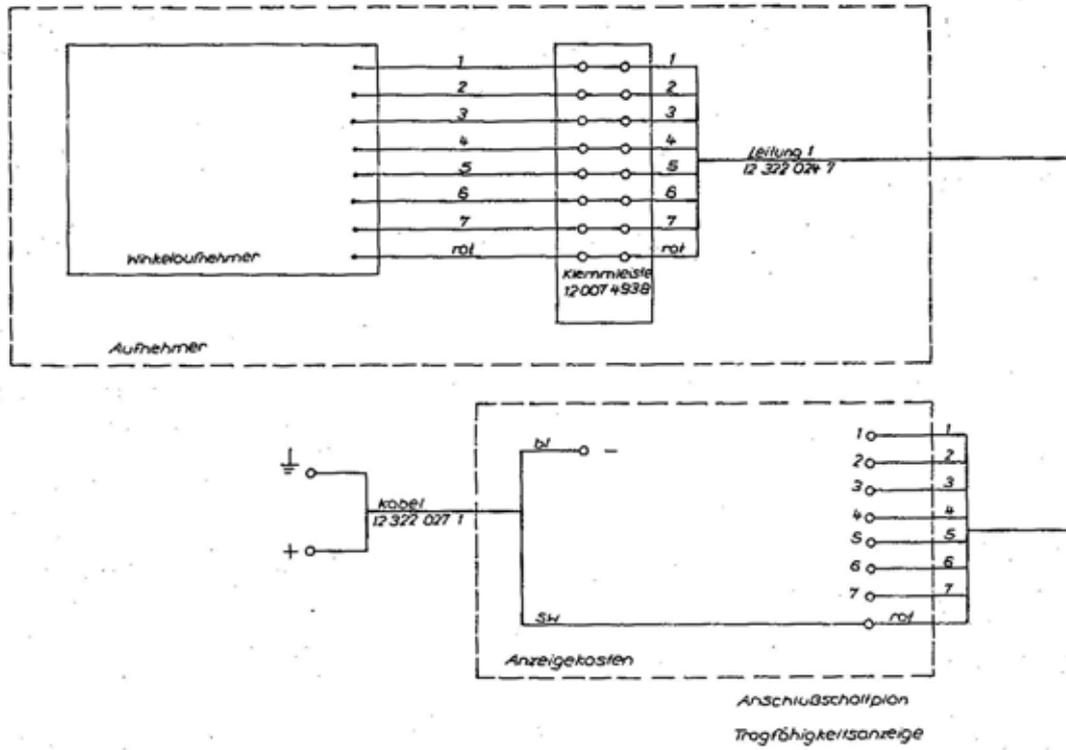
Sach-Nr.	Benennung
1	Verdichter HS-40/70 TGL 10087
2	Druckregler 5.5/6.2 TGL 39-323
3	Öl- und Wasserabscheider, Reifenfüllanschluß
4	Frostschutzpumpe Best.-Nr. 03
5	Luftbehälter 276x750x5 TGL 20950
6	Bremsventil BV-M 2563.1
7	Handbremsventil HBV 29100
8	Bedienungsventil für Differentialsperre B.-Nr.4762.0
9	Drehgelenk 12 057 193 7/01
10	Differentialsperre 12 005 165 0/02
11	Luftbehälter 276x750x5 TGL 20950
12	Zweiwegeventil 3221.0.0000.00.0. Be BBW
13	Bremskraftverstärker 2547.1 EB (3) BBW Vz 170
14	Zweikreisshauptzylinder Wj 931 Renak
15	Radzylinder ø 38.1 FZ 38a Renak
16	Anhängersteuerventil A TGL 39-329 BBW (" 50-2200/2 D Jugosl.) (Rückschlagventil KV 106 Kat.-Nr. 4400)
17	Rückschlagventil M 22x1,5 ENr. 0100.89.0 BBW
18	Federspeicher 500/90 1436700005 entspr. Typ 367 Möve-Werk Mühlhausen
19	3-Wegeventil A TGL 25486
20	Kupplungskopf B TGL 39-774
21	Kupplungsschlauch 12 008202 1 mit Kupplungskopf A und B Fahrersitz, luftgefedert

10. Elektroanlage

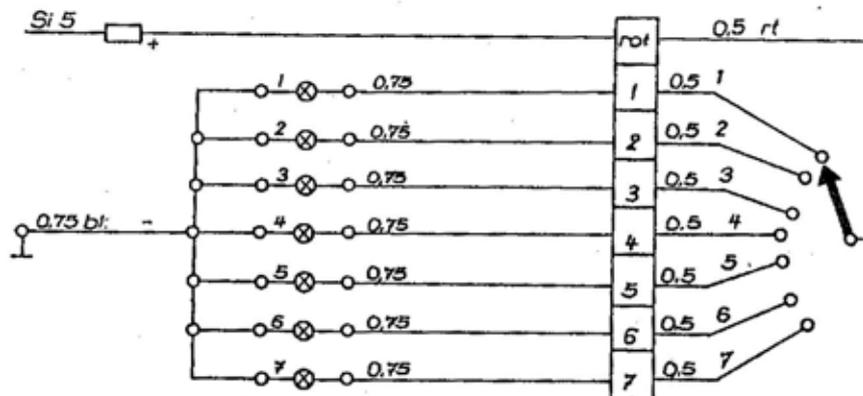
Die Elektroanlage des T 174-2 B unterscheidet sich zur Elektroanlage des T 174-2 A durch die Installation der Anhängersteckdose.

Teilleiste für Elektroschaltplan

<u>Zeichen</u>	<u>Benennung</u>
Ba 1	Bleistarterbatterie 12 V 135 Ah Twf. TGL 10 241 GZ Q
Ba 2	Bleistarterbatterie 12 V 135 Ah Twf. TGL 10 241 GZ Q
Ge	Lichtmaschine
Hu	Horn
HÜ	Steckdose B 2 - TGL 27 292
Kle 1	Buchsenklemmleiste 6, TGL 200-3681 TDS
Kle 2	Buchsenklemmleiste 6, TGL 200-3681 TDS
Kl 1	Anzeigeleuchte blau Fernlicht
Kl 2	Anzeigeleuchte rot Ladekontrolle
Kl 3	Anzeigeleuchte grün Kontr. Ölbehälter u. Motorgebläse
Kl 4	Anzeigeleuchte orange Kontr. Differentialsperre
La 1	Einbauscheinwerfer Kenn-Nr. 8704./31
La 2	Einbauscheinwerfer Kenn-Nr. 8704./31
La 3	Einbauleuchte E 104x50 Kenn-Nr. 8580.9 LA-glasklar
La 4	Einbauleuchte E 104x50 Kenn-Nr. 8580.9 LA-glasklar
La 5	Einbauleuchte Kenn-Nr. 8580.18/00
La 6	Einbauleuchte Kenn-Nr. 8580.18/00
La 7	Einbauleuchte Kenn-Nr. 8580.18/00
La 8	Einbauleuchte Kenn-Nr. 8580.18/00
La 10	Arbeitsscheinwerfer
La 11	Instrumentenleuchte
La 12	Instrumentenleuchte
La 13	Instrumentenleuchte
La 15	Deckenleuchte
La 17	Blink-Brems-Schluß-Kennzeichenleuchte, Kenn-Nr. 8522.15
La 18	Blink-Brems-Schluß-Kennzeichenleuchte, Kenn-Nr. 8522.15
Mo 1	Pendelwischermotor
Mo 2	Motor f. Heizgebläse
Mo 3	Anlasser
Rs 1	Blinkgeber 12 V 2x21 W+1x21 W Kenn-Nr. 8582./15/2
Sch 1	Schalter für Pendelwischermotor
Sch 2	Schalter für Arbeitsscheinwerfer
Sch 3	Schalter für Motor-Heizgebläse
Sch 6	Druckknopfschalter für Horn
Sch 8	Fahrtrichtungsanzeigeschalter
Sch 10	Anlaßschalter
Sch 12	Schlüsselschaltkasten
Sch 14	Lichttastenschalter für Differentialkontrolle
Sch 16	Schwimmerschalter für Ölstand Hydraulikbehälter
Sch 18	Bimetallschalter für Dieselmotorkühlgebläse
Sch 19	Schalter für Anzeige Hydraulikölfilter
Sch 20	Batterie-Umschalter
Sch 22	Batterieauptschalter
KL	Schmelzeinsatz A 1-8 TGL 11135
Sk 1	Stromabnehmer m. Schleifring
Bh-Z	Betriebsstundenzähler



Klemmleiste
Winkelabnehmer



11. Auflagen und Bedingungen der Ausnahmegenehmigung Nr. 371/89 des KTA für Halter und Betreiber des T 174-2B

- Die Einstellung der Scheinwerfer hat gemäß Anlage 3 der 3. OB zur StVZO zu erfolgen. Der X-Wert beträgt 19,5.
- Das Fahren im öffentlichen Straßenverkehr ist nicht gestattet bei Nebel oder schlechter Sicht bzw. wenn Gefährdungen oder unvermeidbare Behinderungen des übrigen Straßenverkehrs auftreten können.
- Zur Sicherung des Straßenverkehrs, besonders an Kreuzungen und Einmündungen von Straßen, Kurven enger Radien, unübersichtlichen Stellen sowie bei Ein- und Ausfahrt von Grundstücken ist der Fahrzeugführer erforderlichenfalls durch mindestens eine Begleitperson einzuweisen. Die Festlegung der Notwendigkeit einer oder mehrerer Begleitpersonen ist entsprechend den örtlichen Verkehrsbedingungen durch den für den Fahrzeugeinsatz zuständigen Leiter, im Zusammenhang mit der Festlegung der Fahrstrecke, vorzunehmen.
- Vom Fahrzeughalter sind die mit derartigen Transporten beauftragten Personen periodisch zu belehren.
- Beim Betreiben des Fahrzeuges ist vom Fahrzeugführer ein Gehörschutz zu tragen.

12. Gemäß § 16 StVZO ist vom KTA festgelegt:

- Das Fahren im öffentlichen Straßenverkehr ist nur in den vom Fahrzeughersteller hierfür in der Bedienanweisung ausgewiesenen Montage- und Ausrüstungsvarianten zulässig. Die vorgeschriebenen Transportstellungen, insbesondere für Werkzeug und Ausleger, sind verbindlich.
- Beim Abschleppen bzw. Transport als Anhänger dürfen keine Arbeitswerkzeuge und keine weiteren Anhänger mitgeführt werden. Die Verbindung mit dem Zugfahrzeug hat mit der Zugdeichsel/Abschleppstange Typ T 174/T 185 zu erfolgen. Am Löffelstiel des nach hinten ragenden Auslegers ist die abnehmbare Schlußbeleuchtung zu montieren.
- Beim Fahren mit in Betrieb befindlichen Beleuchtungseinrichtungen gemäß § 21 StVO ist die weiße Begrenzungsleuchte an der Auslegerspitze zu montieren und in Betrieb zu nehmen.
- Zum Führen des Fahrzeuges ist der Führerschein für die Fahrzeugklasse T oder C in Verbindung mit E sowie die Fahrberechtigung für diesen Fahrzeugtyp erforderlich.